

II-2932 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates 1389 / A. B.

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT XI. Gesetzgebungsperiode

ZU 1406 / J.

Präs. am 9. Sep. 1969

Zl. 4.204-Parl.69

Wien, am 9. September 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1406/J-NR/69, die die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 10. Juli 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Vorfälle sind dem Bundesministerium für Unterricht bekannt.

ad 2) und 3) Sie wurden untersucht und daraus Folgerungen gezogen, Vorkommnisse dieser Art in Zukunft unmöglich zu machen. Am 8.5.1969 wurde in Gegenwart des zuständigen Abteilungsleiters und des Disziplinaranwaltes der Direktor des TGM über die Vorfälle befragt und hierüber ein Protokoll aufgenommen. Auf Grund dieser Einvernahme wurde der Direktor sodann am 28. Mai 1969 in die Personalabteilung des Bundesministeriums für Unterricht vorgeladen und es wurden mit dem Direktor die Vorfälle nochmals eingehend besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Direktor Verhaltensmaßregeln zur Hintanhaltung ähnlicher Vorkommnisse vorgeschrieben. Dem Direktor des TGM wurden anlässlich dieser Aussprache im Bundesministerium für Unterricht unter Zugrundelegung der Vorschriften der Lehrerdienstpragmatik sowie einschlägiger Bestimmungen über die Aufsichtspflicht bei Vorfällen der geschilderten Art, insbesondere

1) die unverzügliche Verständigung und Assistenzanforderung

a) vom zuständigen Polizeikommissariat und

b) die Sofort-Intervention der Funkstreife angeraten.

2) Weiters wurde er angewiesen, ohne Aufschub in derartigen Fällen weisungsberechtigte Funktionäre des Bundesministeriums für Unterricht (auch außerhalb der Dienstzeit) vom Sachver-

DIE BUNDESRÄTIN
FÜR UNTERRICHT

halt in Kenntnis zu setzen und allfällige Entscheidungen einzuholen.

3) Jedenfalls aber ist bei Bekanntwerden von Vorfällen wie die in Rede stehenden die Initiative nicht den Schülern zu überlassen.